

FORSCHUNGSSTAND ZUR DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT (AUSWAHL)



Fokusgruppen mit Beratungsstellen (Wolfert/Schneekloth 2014)

Fragebogenstudie (Antidiskriminierungsstelle des Bundes; 2019)

→ 35 % der Personen mit Migrationshintergrund (16 Jahre oder älter; $n = 150$) geben an, in Deutschland bereits rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche erfahren zu haben.

E-Mail-Testing mit deutscher und türkischer Testidentität

→ Es kam in 42 % ($n = 150$ Mails) zu einer Benachteiligung der türkischen Testperson (Planerladen 2007: 50)

Telefon-Testing mit jeweils 200 Tandem-Anrufen in Berlin, Leipzig, Dresden, Nürnberg, München

→ 65,9 % der deutschen Testerinnen und 58,3 % mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte wird ein Besichtigungstermin angeboten (Benachteiligung nicht statistisch signifikant)

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006)

- gilt jedoch nur bei mehr als 50 Wohnungen pro Vermieter:in (Wolfert/Schneekloth 2014: 17)

EIGENE STUDIE

Datengrundlage: Kommentarspalte zu einer Reportage von reporter (Funk) auf Youtube als Teildiskurs zum Diskriminierungsdiskurs:

<https://www.youtube.com/watch?v=WGSJNmeGyvo> (02.08.2023)

1.940 Kommentare (Stop: 20.03.2023)

Qualitative Inhaltsanalyse (nach Kuckartz/Rädiker 2016) mit MAXQDA

Zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auf der Basis von Namen

(Theresa Schweden)

- **Namen haben keine Bedeutung, sondern eine referenzielle Funktion**
- **ABER sie tragen auch eine konnotative Bedeutung und sind somit semantisch aufgeladen (Harnisch 2011: 29-30)**
- **Personennamen sind Indexikale z.B. für Geschlecht, soziales Milieu, Religion, Alter, Beziehung (Kosenamen), Zuwanderungsgeschichte**

EINIGE ERGEBNISSE

Rassistische Diskriminierung ist real und stellt einen Missstand in der Gesellschaft dar. Dieser Missstand sollte anerkannt und verhindert/bekämpft werden.

Z.B. UMKEHRTOPOS

• Weil schlechte Erfahrungen mit anderen Personengruppen keine Vorurteile evozieren, sind Vorurteile auch für Personen mit ausländisch gelesenen Namen nicht legitim.

• z.B. Rhetorische Frage als sprachliches Mittel zur Aufdeckung von Rassismus:

- Also wenn man mal schlechte Erfahrungen mit jemandem ohne Migrationshintergrund gemacht hat, vermietet man nicht mehr an "Deutsche"?
- Welche Freiheit verliert der Besitzer? Die Freiheit bewusst Menschen auszugrenzen?

Hinter dem Aussortieren von Wohnungsbewerbungen von Personen mit ausländisch gelesenen Namen steht keine rassistische Diskriminierung, sondern stehen andere Gründe, die das Vorgehen legitimieren.

Z.B. „NICHT RASSISTISCH, SONDERN“-TOPOS

Weil ein Ausschluss von Bewerbenden mit ausländisch gelesenen Namen nicht rassistisch ist, ist er legitim und stellt kein Problem dar.

Argumentteil 1: Kein/nicht immer Rassismus (Abschwächende Partikeln: nicht gleich/pauschal/in der Masse/einfach(zwingend(zutiefst rassistisch))

Argumentteil 2: sondern (etwas anderes) („Eigentliche“ Ablehnungsgründe z.B. Sprachbarriere)

[TEIL 1] Ich bezweifle, dass das in der Masse mit Rassismus zu tun hat...
[TEIL 2] Eher mit unbegründeten oder begründeten sich häufig bestätigenden Vorurteilen aufgrund persönlichen schlechten Erfahrungen.

NAMEN ALS DEROGATORY GROUP LABELS (Gligorić/Vilotijević/Većkalov 2021: 70)

Namenplurale: Wenn jetzt mehr *Alis* und dafür weniger *Stefans* eine Wohnung bekommen bleibt die Anzahl der Leute, die eine Wohnung nicht bekommen gleich.

Namen als Platzhalter (nicht-referenziell) für stereotypische Vertreter:innen: Was mache ich wenn *Ranjid* mir die Wohnung verwüstet und mit 1000€ mietschulden wieder in Indien ist?

Gattungsbezeichnungen (indefinit): Wir haben hier lieber eine *Schmidt* als irgendeinen *Ali* der seine Miete nicht zahlt

LITERATUR (AUSWAHL)

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (27.04.2023)
- Gligorić, V./Vilotijević, A./Većkalov, B. (2021): Does the term matter? The labelling effect on the perception of ethnic minorities. The case of the Romani in Serbia. In: International Journal of intercultural relations 85. 69-81.
- Harnisch, Rüdiger (2011): Eigennamen als Grund und Mittel von Stigmatisierung und Diskriminierung. In: Der Deutschunterricht 63 (6): Sprache und Diskriminierung, hg. von Stephan Elspaß und Péter Maitz, 28-42.
- Kienpointner, Manfred (1992): Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Planerladen e. V. (2009): Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines telefonischen „Paired Ethnic Testing“ bei regionalen Immobilienanzeigen. Dortmund.
- Reporter (2020): „Großes Experiment: So ungerecht werden Wohnungen vergeben | reporter.“ <https://www.youtube.com/watch?v=WGSJNmeGyvo> (05.05.2023).
- Wengeler, Martin: Erklärung der Rubrik "Argumentationsmuster" bzw. "Topoi". <https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/germ1/migration/toposdef.html> (25.05.2023).
- Wengeler, Martin (2003): Topos und Diskurs: Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985). Berlin/Boston: Max Niemeyer Verlag.
- Wolfert, Sabine/Schneekloth, Ulrich (2014): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Durchführung von telefonischen Testings. Methodenbericht. TNS Infratest Sozialforschung. Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Unveröffentlichter Methodenbericht.